

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Haushaltssatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. für das Jahr 2013
Beschluss Nr. SR 17/2013 **8 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung**
Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

Neufassung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb.
Beschluss Nr. SR 18/2013 **8 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung**
Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. laut Anlage (Stand 06.05.2013).

Aufhebung der Verordnung der Stadt Thalheim/Erzgeb. über das Offenhalten der Verkaufsstellen für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 02.10.2009
Beschluss Nr. SR 19/2013 **9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**
Der Stadtrat beschließt, die Verordnung der Stadt Thalheim/Erzgeb. über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 02.10.2009 aufzuheben.

Hinwirkung des Gesellschafters auf einen dem Geschäftsanteil der Stadt Thalheim/Erzgeb. adäquaten Stimmenanteil im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal" und Zustimmung der Stadt Thalheim/Erzgeb. zum Erwerb der Geschäftsanteile des ehemaligen Gesellschafters Erzgebirgskreis durch die Gemeinde Niederdorf
Beschluss Nr. SR 20/2013 **8 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung**
Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. *Der Bürgermeister wird als Vertreter der Stadt Thalheim/Erzgeb. beauftragt, in der Gesellschafterversammlung darauf hinzuwirken, dass der Stadt Thalheim/Erzgeb. ein dem Geschäftsanteil entsprechender Stimmenanteil im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ eingeräumt wird, der in etwa der kapitalmäßigen Beteiligung entspricht.*

2. *Nur in Verbindung mit dieser Änderung des Gesellschaftervertrages entsprechend Punkt 1 dieses Beschlusses, dass der Stimmanteil der Stadt Thalheim/Erzgeb. im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung in etwa der kapitalmäßigen Beteiligung entspricht, ist beabsichtigt, in der Gesellschafterversammlung dem Erwerb der Geschäftsanteile des ehemaligen Gesellschafters Erzgebirgskreis durch die Gemeinde Niederdorf zuzustimmen.*

Nichteinlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der Ergänzungsvereinbarungen zum Betreibervertrag
Beschluss Nr. SR 21/2013 **9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**
Der Stadtrat beschließt, keine Rechtsmittel gegen Punkt 1 des Bescheides der Rechtsaufsichtsbehörde vom 02.05.2013 hinsichtlich der bis zum 31.12.2014 befristeten Genehmigung der 1. Ergänzungsvereinbarung zum Betreibervertrag einzulegen. Der Bürgermeister wird beauftragt, gegen Punkt 2 des Bescheides fristgerecht Widerspruch einzulegen.